



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Krisis

Bülow, Bernhard W. von
Berlin, 1922

VI. Die deutsch-französische Krise

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73645)

ob sie nicht bereits in früheren Jahren, zum mindesten seit Einführung der schweren Mörser, dem vorbeugen konnte, daß sie im Kriegsfall gezwungen würde, eine Völkerrechtsverletzung zu begehen und den Feldzug mit einem derartig unheilvollen Schritt zu beginnen.

Erfreulich ist immerhin, daß offenbar die politische Leitung und die militärischen Stellen in dem Wunsche übereinstimmten, Belgien die größtmögliche Schonung angedeihen zu lassen.

VI. Die deutsch-französische Krise

1. Frankreichs Haltung in der deutsch-russischen Krise

Die französische Regierung und ihre Auslandsvertreter zeigten sich von Anfang an bestrebt, den österreichisch-serbischen Konflikt zu einem deutsch-russischen zu machen. Die Politik der Verdächtigung der Haltung Deutschlands und der Handlungen seiner Regierung wurde während des ganzen Verlaufs der Krise konsequent fortgesetzt.

Gleichzeitig mit dem am 28. Juli nach Wien gerichteten Vorschlag, nach Besetzung eines Faustpfandes in Erörterung der serbischen Antwortnote einzutreten (Deutsche Dokumente Nr. 323), telegraphierte die deutsche Regierung ihren Botschaftern in Petersburg, Paris und London, sie bemühe sich unausgesetzt, Wien zu veranlassen, in Petersburg Zweck und Umfang des österreichisch-ungarischen Vorgehens in Serbien in einer unanfechtbaren und hoffentlich Rußland befriedigenden Weise klarzulegen. Hieran ändere auch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung nichts (Deutsche Dokumente Nr. 315).

Schoen gab am Morgen des 29. Juli eine entsprechende Erklärung ab (Deutsche Dokumente Nr. 345, Französisches Gelbbuch Nr. 94). Der französischen Regierung war ferner spätestens seit dem 28. Juli bekannt, daß Deutschland einer Vermittlung zu vieren grundsätzlich zugestimmt hatte (Deutsche Dokumente Nr. 310, Französisches Gelbbuch Nr. 92), und daß es die direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg zu fördern suchte (Französisches Gelbbuch Nr. 81, 92). Sie wußte auch, daß die deutsche Regierung die serbische Antwortnote als mögliche Grundlage zu Unterhandlungen ansah (Französisches Gelbbuch Nr. 92). Trotzdem erklärte der Ministerpräsident Viviani am 31. Juli, die Haltung Deutschlands „dränge einem die Überzeugung auf, Deutschland habe es auf die Demütigung Rußlands, die Sprengung des Dreiverbandes und, wenn diese Ziele nicht zu erreichen seien, den Krieg

abgesehen“ (Französisches Gelbbuch Nr. 114). Wahrheitswidrig behauptete er, Deutschland habe alle Verständigungsversuche zum Scheitern gebracht und nicht aufgehört, Wien in seiner Unversöhnlichkeit zu bestärken.

2. Französische Kriegsvorbereitungen

Die französische Regierung hat sehr frühzeitig militärische Maßnahmen getroffen. Diese standen offensichtlich mit denen Rußlands im Zusammenhang. Am 27. Juli wurden die Manöver abgebrochen und die Truppen in ihre Standorte zurückgeführt. In Rußland war dies bereits am 25. Juli geschehen. In Deutschland wurde diese Maßnahme erst am 29. Juli verfügt. Am 28. Juli fanden offenkundige Mobilmachungsvorbereitungen statt. Als die Meldung über schnell fortschreitende militärische Maßnahmen Frankreichs sich mehrten, insbesondere auch Truppenverschiebungen an die Ostgrenze bekannt wurden, sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, am 29. Juli eine freundschaftliche Warnung nach Paris zu richten und darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen Deutschland zu Gegenmaßnahmen zwingen und dadurch die Spannung erhöhen würden (Deutsche Dokumente Nr. 341). Viviani stellte die französischen Kriegsvorbereitungen noch am gleichen Tage nicht in Abrede, versicherte jedoch, daß sie keinen bedrohlichen Charakter hätten (Deutsche Dokumente Nr. 367, Französisches Gelbbuch Nr. 101).

Tatsächlich standen jedoch die französischen Kriegsvorbereitungen mit den russischen offenbar im engsten Zusammenhange. Ob diese Übereinstimmung auf den französisch-russischen Verträgen oder auf besonderen Vereinbarungen beruhte, ist noch nicht ersichtlich. Es ist keineswegs gesagt, daß anlässlich des Besuches Poincarés hierüber eine Abrede getroffen wurde. Artikel II der französisch-russischen Militärkonvention vom 17. August 1892 lautet:

Im Falle der Mobilisation der Streitkräfte des Dreibundes oder einer der ihm angehörigen Mächte werden Frankreich und Rußland, bei der ersten Nachricht von diesem Ereignis und ohne vorhergehende Vereinbarung, unverzüglich und gleichzeitig ihre gesamten Streitkräfte mobilisieren und sie in möglichster Nähe ihrer Grenzen konzentrieren.

In Österreich-Ungarn war die Mobilisierung von 8 Korps gegen Serbien im Gange. Rußland hat mit dieser Tatsache Frankreich gegenüber seine Teilmobilmachung begründet (Französisches Gelbbuch Nr. 95, 101), während es dieselbe in Berlin lediglich mit der Kriegserklärung an Serbien motivierte (Englisches Blaubuch Nr. 70, 1). Diese Tatsache oder die falschen Meldungen über eine österreichisch-ungarische Mobilisierung gegen Rußland (Französisches

Gelbbuch Nr. 77, 90, 91) mögen die französischen Kriegsmaßnahmen auf Grund des Bündnisvertrages herbeigeführt haben.

Andererseits hat aber der französische Botschafter in Petersburg bereits am 24. Juli erklärt, Frankreich werde alle Verpflichtungen erfüllen, die das Bündnis mit Rußland nach sich ziehen müßte (Englisches Blaubuch Nr. 6). Noch ehe die russische Gesamtmobilmachung beschlossen war, gab er im Auftrage seiner Regierung (das betreffende Telegramm fehlt im französischen Gelbbuch) die Erklärung ab, daß Rußland vollständig auf die Unterstützung des verbündeten Frankreichs zählen könne. Sasonow dankte für diese Zusicherung am 29. Juli (Russisches Orangebuch Nr. 58) und erklärte, daß er mit der wahrscheinlichen Unvermeidlichkeit des Krieges rechne. Viviani bestätigte hierauf noch am selben Tage seine frühere Zusage, „Frankreich ist entschlossen, alle seine Bündnispflichten zu erfüllen“ (Französisches Gelbbuch Nr. 101). Statt Rußland vor übereilten Schritten zu warnen, ließ er am 30. Juli in Petersburg lediglich den Rat erteilen, „unmittelbar keinerlei Anordnungen zu treffen, die Deutschland einen Vorwand zu einer ganzen oder teilweisen Mobilmachung seiner Kräfte bieten würde“ (Französisches Gelbbuch Nr. 101). Dieser Rat konnte die russische Gesamtmobilmachung nicht aufhalten sollte es auch nicht. Diese verspätete Warnung änderte ebenfalls nichts an der Tatsache, daß Frankreich augenscheinlich von vornherein bereit war, Rußland beizustehen, und es wegen der serbischen Frage zum europäischen Kriege kommen zu lassen.

Nach Bekanntwerden der russischen Gesamtmobilmachung nötigten die weit vorgeschrittenen Kriegsvorbereitungen Frankreichs ebenso wie seine bekannten Bündnisverpflichtungen gegenüber Rußland die deutsche Regierung, von der französischen eine Erklärung darüber zu verlangen, „ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben wolle“ (Deutsche Dokumente Nr. 491).

Über die französische Haltung konnte in Anbetracht der vorgeschrittenen militärischen Maßnahmen kein Zweifel bestehen. Viviani telegraphierte noch am 31. Juli nach Petersburg:

Ich habe nicht die Absicht, dem deutschen Botschafter eine Erklärung über Frankreichs Haltung im Falle eines Konfliktes zwischen Deutschland und Rußland abzugeben, und ich werde mich darauf beschränken, ihm zu sagen, Frankreich werde sich durch seine Interessen leiten lassen. Die Regierung der Republik schuldet in der Tat nur ihren Verbündeten über ihre Absichten Rechenschaft. (Französisches Gelbbuch Nr. 117.)

Tatsächlich erteilte Viviani dem deutschen Botschafter am 1. August mittags diese unzweideutige Antwort (Deutsche Dokumente Nr. 571). Schoen hatte deshalb keinen Anlaß, die Frage der Gewährung von Bürgschaften für Frankreichs Neutralität zu be-

rühren. Gleichzeitig mit der Anfrage nach der französischen Haltung im Kriegsfall war ihm folgende Weisung zugegangen:

Wenn, wie nicht anzunehmen, französische Regierung erklärt, neutral zu bleiben, wollen Euere Exzellenz französische Regierung erklären, daß wir als Pfand für Neutralität Überlassung der Festungen Toul und Verdun fordern müssen, die wir besetzen und nach Beendigung des Krieges mit Rußland zurückgeben würden. (Deutsche Dokumente Nr. 491.)

Die zweifellos sehr weitgehende Forderung der Besetzung französischer Festungen durch deutsche Truppen war angesichts der politischen und militärischen Lage nicht ungerechtfertigt. Mit einer widerruflichen Neutralitätserklärung konnte sich Deutschland nicht begnügen. Für ihre Innehaltung hätten seitens Frankreichs greifbare Bürgschaften geboten werden müssen.

In der ersten Sitzung der Pariser Friedenskonferenz hat Poincaré am 18. Januar 1919 in seiner Eröffnungsrede, einem weltgeschichtlichen Dokument des Hasses, ausgeführt, der deutsche Botschafter sei angewiesen worden zu erklären: „Wir werden von Euch eine Neutralitätserklärung nur annehmen, wenn Ihr uns Briey, Toul und Verdun ausliefert“. Die Forderung nach realen Garantien ist der französischen Regierung seinerzeit nicht bekannt gewesen, hat also auf ihre Haltung keinen Einfluß ausüben können. Im übrigen hat sich die deutsche Regierung am 1. August bereit gezeigt, für die französische Neutralität die Garantie Englands anzunehmen (Deutsche Dokumente Nr. 575, 578, 579).

Die Lage in Paris am 1. August kennzeichnet das Telegramm Iswolskis von diesem Tage, in dem es heißt:

Ungeachtet der heute mäßigeren Demarche des deutschen Botschafters ist die französische Regierung wegen der außerordentlichen militärischen Maßnahmen Deutschlands an der französischen Grenze äußerst besorgt, denn sie ist davon überzeugt, daß unter der Hülle des sogenannten „Kriegs(gefahr)-zustandes“ die wirkliche Mobilmachung vor sich geht, was die französische Armee in eine ungünstige Lage bringen kann. Andererseits ist es aus politischen Erwägungen in bezug sowohl auf Italien als auch England für Frankreich sehr wichtig, daß seine Mobilmachung derjenigen Deutschlands nicht vorausgeht, sondern als eine Antwort auf die letztere erscheint. Diese Frage wird augenblicklich im Elysée im Ministerrat erwogen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er die allgemeine Mobilmachung beschließen wird.*) (Russisches Orangebuch Nr. 73, vervollständigter Text nach der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai 1919.)

Derselbe französische Ministerrat, der die Antwort auf die deutsche Anfrage nach Frankreichs Haltung festsetzte, hat am 1. August um 1 Uhr mittags die Mobilmachung beschlossen. Es

*) Durch die Verhandlungen des Caillaux-Prozesses Anfang März 1920 ist bekannt geworden, daß Poincaré in diesem Ministerrate die Kriegserklärung an Deutschland gefordert hat. „Frankreich läßt sich nicht den Krieg erklären!“ Mobilmachung bedeutete Krieg. Darüber bestand auch in diesem Falle kein Zweifel.

wurde aber dem Kriegsminister überlassen, den unterschriebenen Befehl noch einige Stunden zurückzuhalten (Messimy, Revue de France, Nr. 10, 1. August 1921).

Als dann um 3,40 Uhr nachmittags, Pariser Zeit (Englisches Blaubuch Nr. 136), die allgemeine Mobilmachung verfügt wurde, ist diese Maßnahme unzutreffenderweise mit der angeblich vorher erfolgten deutschen Mobilmachung begründet worden (Französisches Gelbbuch Nr. 127). Diese letztere wurde erst am 1. August, 5 Uhr nachmittags mitteleuropäischer Zeit, angeordnet, also 20 Minuten später. In Wirklichkeit wurde die französische Mobilmachung, wie aus dem russischen Orangebuch (Nr. 74) bekannt ist, auf die Nachricht hin verfügt, die deutsche Regierung habe die Einstellung der russischen Rüstungen gefordert und angekündigt, daß widrigenfalls die deutsche Mobilisierung erfolgen müsse.

3. Die Kriegserklärung an Frankreich

Die Ablehnung der deutschen Forderung durch Rußland und die Antwort auf die Frage nach Frankreichs Haltung kamen bereits dem tatsächlichen Eintritt des Kriegszustandes mit Rußland und Frankreich gleich. Daß aber die deutsche Regierung, die den Konflikt mit Rußland nicht herbeigeführt hatte, auch den Krieg mit Frankreich nicht wollte, hat sie noch am 1. August bewiesen. Auf die Meldung des deutschen Botschafters in London, daß England anscheinend die Neutralität Frankreichs zu garantieren bereit sei, wenn Deutschland letzteres nicht angriffe (Deutsche Dokumente Nr. 562, 570), telegraphierte der Kaiser an den König von England:

Ich habe von Deiner Regierung soeben die Mitteilung erhalten, worin sie die französische Neutralität unter der Garantie Groß-Britanniens anbietet. Diesem Anerbieten war die Frage angefügt, ob unter diesen Bedingungen Deutschland von einem Angriff auf Frankreich absehen würde. Aus technischen Gründen muß meine heute nachmittag schon angeordnete Mobilmachung nach zwei Fronten, nach Osten und Westen, vorbereitungsgemäß vor sich gehen. Gegenbefehl kann nicht gegeben werden, weil Dein Telegramm leider so spät eintraf. Aber wenn Frankreich mir seine Neutralität anbietet, die durch die britische Flotte und Armee garantiert werden muß, werde ich natürlich von einem Angriff auf Frankreich absehen und meine Truppen anderweitig verwenden. Ich hoffe, Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an meiner Grenze werden soeben telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten. (Deutsche Dokumente Nr. 575.)

Gleichzeitig telegraphierte Bethmann Hollweg an den Botschafter in London:

Deutschland ist bereit, auf englischen Vorschlag einzugehen, falls England sich mit seiner gesamten Streitmacht für die unbedingte Neutralität Frankreichs im deutsch-russischen Konflikt verbürgt, und zwar für eine Neutralität bis

zum völligen Austrag dieses Konfliktes. Darüber, wann der Austrag erfolgt ist, hat Deutschland allein zu entscheiden.

Deutsche Mobilmachung ist auf Grund der russischen Herausforderung heute erfolgt, bevor Telegramm Nr. 205 eintraf. Infolgedessen ist unser Aufmarsch auch an der französischen Grenze nicht mehr zu ändern. Wir verbürgen uns aber, die französische Grenze bis Montag, 3. August, abends 7 Uhr, nicht zu überschreiten, falls bis dahin Zusage Englands erfolgt ist. (Deutsche Dokumente Nr. 578.)

Der englische Vorschlag, der diesem Angebot zugrunde lag, beruhte jedoch auf einem Mißverständnis. Lichnowsky meldete am 2. August:

Anregungen Sir E. Greys, die auf Wunsch beruhten, möglichst dauernde Neutralität Englands zu schaffen, sind ohne vorherige Fühlungnahme mit Frankreich und ohne Kenntnis Mobilmachung erfolgt, inzwischen als aussichtslos völlig aufgegeben. (Deutsche Dokumente Nr. 631.)

Der Krieg mit Frankreich war nunmehr unvermeidlich. Daß die Franzosen die Lage ebenfalls in diesem Lichte sahen, beweist unter anderem ihre planmäßige Verstümmelung der deutschen Telegramme (Deutsche Dokumente Nr. 734, 749, 776, 809). Das „Cabinet noir“ ließ keine Meldungen über französische und deutsche Grenzverletzungen durch, um der Pariser Regierung die Möglichkeit zu geben, den letzten Akt des Dramas nach eigenem Belieben wirkungsvoll zu gestalten. Man legte nicht nur wegen der Stimmung im eigenen Lande, sondern auch mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung Englands das größte Gewicht darauf, als die Angegriffenen zu erscheinen*). Die französische Regie war der deutschen weit überlegen.

In Berlin und in Paris war man gleichermaßen bemüht, das Odium der Kriegserklärung dem anderen Teile zuzuschieben, ob schon dieser Akt nur noch formale Bedeutung hatte. Deutscherseits bestand kein Interesse an der sofortigen Herbeiführung des Kriegszustandes (Deutsche Dokumente Nr. 629). Frankreich zögerte aus anderen Gründen. Poincaré berichtet**), daß der russische Botschafter am 1. August, abends 11 Uhr 30, im Elysee ganz aufgeregt die deutsche Kriegserklärung an Rußland mitgeteilt und im Auftrage seiner Regierung angefragt habe, was Frankreich nun zu tun gedenke. Er, Poincaré, habe gebeten, nicht darauf zu bestehen, daß Frankreich sofort Deutschland den Krieg erkläre. Das französische Volk werde sich williger erheben, wenn dieser Schritt von Deutschland ausgehe. In diesem Sinne wurde dem russischen Botschafter denn auch gegen 4 Uhr morgens am 2. August amtlich

*) Auch Jules Cambon berichtet in seinen Erinnerungen („Revue de France“, Nr. 7, 15. Juni 1921), er habe die französische Regierung mit Rücksicht auf die Wirkung in England dringend gebeten, ihn unter keinen Umständen seine Pässe fordern zu lassen. England sollte deutlich vor Augen geführt werden, daß der Krieg nicht von Frankreich begonnen worden sei.

***) a. a. O. S. 274.

geantwortet. Poincaré verschweigt allerdings, daß man in Paris beabsichtigte, am 4. August den Kriegszustand mit Deutschland zu erklären. Iswolski telegraphierte am 2. August nach Petersburg:

Die Deutschen überschreiten in einzelnen kleinen Abteilungen die französische Grenze, und auf dem französischen Territorium erfolgten bereits einige Zusammenstöße. Das wird der Regierung die Möglichkeit geben, vor den zu Dienstag einberufenen Kammern*) zu erklären, daß auf Frankreich ein Überfall verübt worden sei, und so die formale Kriegserklärung zu vermeiden. (Prawda, Nr. 7 vom 9. März 1919.)

Die Statistik der Grenzzwischenfälle schneidet aber zugunsten Deutschlands ab**). Die französischen Übergriffe häuften sich schließlich derart, daß der Zustand unhaltbar wurde. Am 2. August wurden über fünfzig französische Grenzverletzungen verzeichnet. Diese nahm die deutsche Regierung zum Anlaß ihrer Kriegserklärung vom 3. August (Deutsche Dokumente Nr. 734). Wie sich nachträglich herausgestellt hat, beruhten einige der weniger wesentlichen Vorfälle, auf die sich die deutsche Kriegserklärung berief, auf Falschmeldungen. Die Nachrichten von Fliegerangriffen auf die Bahnen bei Wesel, Karlsruhe und Nürnberg haben sich nicht bestätigt. Es besteht jedoch keinerlei Zweifel darüber, daß seit dem 2. August französische Truppen auf deutschem Boden standen. Auch Frankreich hat Klagen über deutsche Grenzverletzungen geführt (Deutsche Dokumente Nr. 705, 722). Der deutsche Generalstab hat seinerzeit einen Fall als richtig zugegeben (Deutsche Dokumente Nr. 869). Im übrigen wurden unter Wirkung der Kriegspsychose beiderseits viele unwahre Behauptungen geglaubt (die Automobile an der holländischen Grenze, Deutsche Dokumente Nr. 670, 768; Brunnenvergiftungen, Nr. 690, 710; die Sprengung des Cochemer Tunnels, Nr. 693). Die Franzosen beschwerten sich in London über einen deutschen Vormarsch auf Nancy (Deutsche Dokumente Nr. 689), eine Meldung, die völlig aus der Luft gegriffen war. Sie sind auch niemals darauf zurückgekommen.

Für den Kriegszustand waren nach der russischen Mobilmachung und der Kriegserklärung an Rußland die Grenzverletzungen im Westen nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Sie waren lediglich der Anlaß, nicht der Grund zur Kriegserklärung an Frankreich. Kriegsgrund

*) Nach der französischen Verfassung müssen die Kammern die Kriegserklärung beschließen.

***) „Im Westen haben sich nach den Akten des deutschen Generalstabes deutsche Truppen etwa 45 mal, französische aber trotz der Zurückziehung von der Grenze um 10 km etwa 90 mal zum Betreten fremden Gebietes verleiten lassen — 56 mal auf dem Landwege, darunter 20 mal mit stärkeren Abteilungen, auf dem Luftwege etwa 34 mal. Näheres siehe Deutsche Allgemeine Zeitung vom 25. Juni 1919, Nr. 297.“ (Untersuchungsausschuß, Heft 2, S. 32.)

war die Tatsache, daß unzweifelhaft feststand, Frankreich werde an einem deutsch-russischen Kriege an Rußlands Seite teilnehmen. Wir wissen aus den russischen Urkunden, daß bereits 1912 sich die französische Regierung bereit erklärt hat, wegen einer Balkanfrage in einen europäischen Krieg einzutreten. 1914 ist es nicht anders gewesen. Der wahre Grund zur Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich war der als sicher vorauszusetzende französische Kriegswille und die Verpflichtung des französisch-russischen Bündnisses. Dem trägt der erste Entwurf einer Kriegserklärung an Frankreich (Deutsche Dokumente Nr. 608) Rechnung, und es ist sehr zu bedauern, daß deutscherseits nicht der Wahrheit die Ehre gegeben und von diesem Entwurf Gebrauch gemacht wurde. Den Umweg über die tatsächlichen und angeblichen Grenzverletzungen hat man offenbar in der Hoffnung eingeschlagen, daraus den Bündnisfall für Italien konstruieren zu können. Dafür sprechen die zahlreichen Telegramme nach Rom, die auf französische Übergriffe hinweisen (Deutsche Dokumente Nr. 664, 690, 694, 713, 725, 774). Wie sinnlos und unbegründet die Hoffnung war, mit diesen Mitteln auf Italien einzuwirken, bedarf keiner Erläuterung.

Der größte Teil des französischen Volkes glaubt noch heute, daß es von Deutschland ohne Anlaß überfallen worden sei. Diese Legende ist von der französischen Regierung verbreitet und gepflegt worden. Der „Überfall“ fand um so williger Glauben, als der Krieg eröffnet wurde, sondern mit einem Vorstoß der Deutschen bis dicht vor Paris. Die Bündnisverpflichtungen gegenüber Rußland wurden erst 1918 veröffentlicht, als die Legende vom Unrecht gegen Frankreich bereits festen Fuß gefaßt hatte. Die Rolle Rußlands in den kritischen Tagen, seine unprovokierte Mobilmachung und deren unvermeidliche Folgen sind auch heute noch den wenigsten Franzosen bekannt. Die öffentliche Meinung hält sich an die Tatsache der deutschen Kriegserklärung und des Eindringens deutscher Heere und will nicht einsehen, daß die formale Kriegserklärung lediglich den bestehenden Zustand bestätigte, daß die deutschen Siege nichts gegen die deutsche Friedensliebe bezeugen. Trotzdem wird die Geschichte feststellen müssen, daß Frankreich nicht überfallen, nicht durch den bösen Willen Deutschlands in den Krieg hineingezogen worden ist. Schuld tragen sein Kriegsbündnis mit Rußland und die Handlungen seiner Regierung, die dem Verbündeten freie Hand ließ und nichts getan hat, um den Krieg zu verhindern. Es sind während der Krise nicht ein einziges Mal Vorstellungen in Petersburg erhoben worden. Poincaré hat kein Telegramm an den Zaren gerichtet, um seine bekannte Friedensliebe anzurufen. Der einzige Rat, den Viviani nach Petersburg sandte, war die verdächtige Mahnung, Deutschland keinen „Vorwand“

zur Mobilmachung zu geben. Er wurde erst abgesandt, als die verhängnisvolle Entscheidung bereits gefallen war. Dagegen hat die französische Regierung vom ersten Tage an und immer wieder erklärt, daß sie die russische Politik, von der sie wußte, daß sie auf den Krieg abzielte, bedingungslos unterstützen werde. Frankreich hat mit Rußland ein Bündnis gegen Deutschland abgeschlossen, das bei einem geringen Anstoß den Krieg herbeiführen mußte. Es hat nichts getan, um den Eintritt des verhängnisvollen Bündnisses zu verhindern. Ganz im Gegenteil hat seine Regierung 1914 die kriegerische Lösung offensichtlich bevorzugt. Sie wollte die Abrechnung mit Deutschland. Der Tag der Revanche schien gekommen. Frankreich war bereit und besaß zwei mächtige Verbündete. Wenn die Rechnung nicht gestimmt hat, wenn gerade dieses Land mehr als alle anderen durch den Krieg zu leiden hatte, so erwächst daraus dem französischen Volke kein Recht, sich über einen deutschen Überfall zu beklagen. Wir haben den Streit nicht gesucht. Wir mußten uns gegen Ost und West zur Wehr setzen weil Frankreich mit Rußland gemeinsame Sache machte, eine Tatsache, die zu keiner Zeit bestritten werden konnte.

VII. Die Haltung Englands

1. Deutsch-englische Vermittlungstätigkeit

Da es in erster Linie der Zusammenarbeit Deutschlands und Englands zu danken war, daß die kritische Zeit der Balkankriege 1912/13 ohne ernsteren Konflikt der Mächte vorübergegangen war, so lag es nahe, daß diese beiden Mächte auch bei der Krise von 1914 gemeinsam der Sache des Friedens dienen würden. Als Bundesgenosse Österreich-Ungarns besaß Deutschland zwar in diesem Falle nicht dieselbe Handlungsfreiheit wie in der vorhergehenden Krise, in der es sich in erster Linie um Konflikte zwischen den Balkanstaaten handelte. Die deutsche Regierung konnte aber annehmen, daß sich jeder im Interesse des Friedens notwendige Schritt mit der Erfüllung ihrer Bündnispflichten vereinigen lassen werde. Bis zum letzten Augenblick hat sie sich bemüht, gemeinsam mit England die Gefahren eines europäischen Krieges zu beschwören. Noch in der Denkschrift vom 3. August wurde gesagt: „Schulter an Schulter mit England haben wir unausgesetzt an der Vermittlungsaktion fortgearbeitet und jeden Vorschlag in Wien unterstützt, von dem wir die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konfliktes erhoffen zu können glaubten“. Damals war noch nicht